

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 62 (1982)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dende Punkt, von dem aus schiefe Vergleiche mit aktuellen Vorgängen unter diktatorischem Regime zurückgewiesen werden müssen: Die Abwehr unserer Behörden gegen Regungen der Unruhe ist nicht auf die Unterdrückung der Freiheit gerichtet. Die bleibt uneingeschränkt gewährleistet. Die verschärften Gesetzesbestimmungen wenden sich nur gegen Gewaltanwendung, welche Rechte anderer

Bürger verletzt. Wenn unser Staat gezwungen wird, Machtmittel anzuwenden, ist er nicht Angreifer und steht nicht blinde Gewalt gegen blinde Gewalt. Unser Staat verteidigt mit dem Gesetz Autorität und Würde des Rechts in seiner umfassenden Bedeutung als Friedensordnung, also letztlich den Frieden, den wir alle erstreben.

Arnold Fisch

AKAD

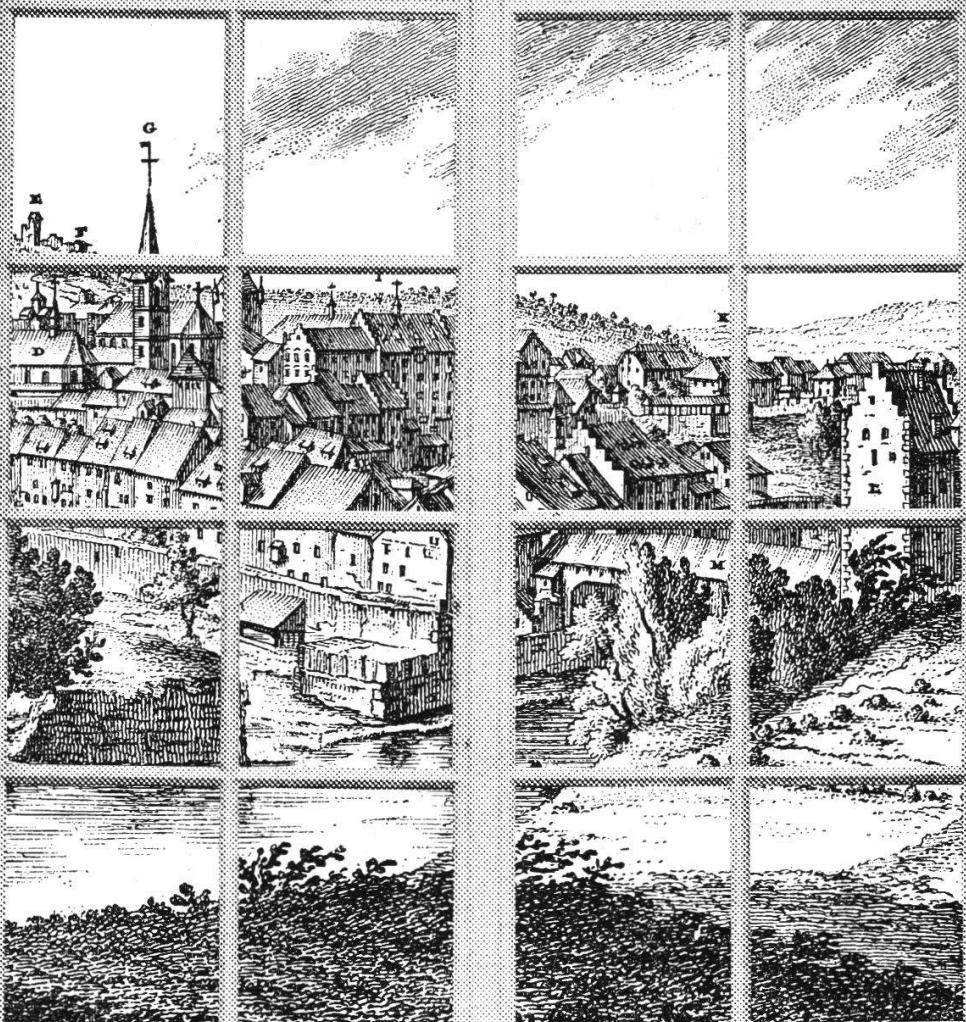
Akademikergemeinschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Jungholzstr. 43, 8050 Zürich
Tel. 3027666 (bis 20 Uhr)

Studienbeginn jederzeit, unabhängig von Berufssarbeit und Wohnort.

Maturitätsschule • Höhere Wirtschaftsfachschule • Handelsschule • Sprachdiplomschule • Sprachschule • Bildungsseminar für die Frau • Weiterbildungskurse

*Verlangen Sie
unverbindlich das ausführliche
Unterrichtsprogramm*

Baden- Fenster zur Welt



**Baden geniesst seit alter Zeit den Ruf einer lebensfrohen Bäderstadt.
Gäste aus vielen Ländern geben Impulse, schaffen Verbindungen.
Das idyllische Bild von einst hat sich gewandelt.
Geblichen – und erweitert – sind die Verbindungen.
Zur weltoffenen Atmosphäre und kulturellen Vielfalt Badens und seiner Region
trägt auch Brown Boveri als international tätiges Unternehmen bei.**

BBC Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., 5401 Baden/Schweiz

BBC
BROWN BOVERI

**Diese Perle
hat es
in sich.**

